

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	16	EA 156	470
---------	----	--------	-----

Frauenfeld, 17. März 2020

151

Einfache Anfrage von Peter Bühler vom 22. Januar 2020 „Spital Thurgau AG - ist der Thurgau für die Kommunikation nicht gut genug?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anfang 2020 versandte die Spital Thurgau AG anlässlich der Eröffnung des Neubaus Horizont eine Broschüre an die Thurgauer Haushalte. Die Thurgauer Bevölkerung wurde eingeladen, der Eröffnung eines der grössten in den vergangenen Jahren im Kanton Thurgau realisierten Bauprojekte im Rahmen eines Tages der offenen Tür vom 18. Januar 2020 beizuwohnen. Die Einfache Anfrage moniert, dass die versandte Broschüre von einer auf Politik spezialisierten Agentur „PublicVoice“ mit Sitz in Adligenswil im Kanton Luzern und Wädenswil im Kanton Zürich verfasst worden sei. Sowohl das Layout wie auch das Lektorat seien von dieser ausserkantonalen Agentur erstellt worden. Der Druckauftrag sei ebenfalls nicht im Thurgau, sondern von einer im Kanton Aargau ansässigen Firma ausgeführt worden.

Bei öffentlich-rechtlichen Unternehmen existieren verschiedene Gremien mit unterschiedlichen Aufgaben (Public Corporate Governance). Eine saubere Public Corporate Governance bildet die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit des Kantons und des Unternehmens. Die Beurteilung, welches Gremium welche Kompetenzen, Aufgaben und Verantwortung hat, ist demzufolge zentral für ein gelingendes Zusammenwirken. Dabei gilt es die drei Rollen „Eigentümer“, „strategische Führung“, und „operative Führung“ zu unterscheiden.

Die Spital Thurgau AG (STGAG) resp. die Muttergesellschaft thurmed AG befindet sich im Alleineigentum des Kantons Thurgau. Der Regierungsrat hat die Rolle des Eigentümers. Entgegen den Ausführungen in der Einfachen Anfrage obliegen dem Regierungsrat also nicht die strategischen Aufgaben. Für diese ist (gemäss dem Obligationenrecht zwingend) der Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft zuständig. Die operative Führung obliegt der Geschäftsleitung. Um die Interessen des Eigentümers zu wahren, steht dem

Regierungsrat das Steuerungsinstrument der Eigentümerstrategie zur Verfügung. Die Eigentümerstrategie für die thurmed AG resp. die STGAG wurde per 12. November 2019 in aktualisierter Fassung verabschiedet. Der Regierungsrat verfügt damit über eine aktuelle Eigentümerstrategie für die thurmed AG resp. die STGAG. Da die Einfache Anfrage vor allem strategische und operative Fragen zum Inhalt hat, wurde die dafür zuständige STGAG eingeladen, zur Beantwortung der Einfachen Anfrage detailliert Stellung zu nehmen.

Frage 1

Die STGAG teilt mit, dass der genannte Auftrag zur Konzeption, Gestaltung und Druck der Broschüre an eine ausserkantonale Firma vergeben wurde. Für den entsprechenden Auftrag sei nach einem Gesamtpaket der benötigten Leistungen gesucht worden (i.e. Unterstützung in der Formulierung, Bilder, Layout, Druck, Vertrieb und die gesamte Organisation und Verhandlung der Werbeinserate), wofür die STGAG inner- und ausserkantonale Offerten eingeholt habe. Die CH Regionalmedien AG habe als einzige innerkantonale Anbieterin geantwortet und dann eine nicht konkurrenzfähige Offerte eingereicht. Deshalb sei das Paket an eine für solche Aufträge schweizweit anerkannte Firma vergeben worden. Mit diesem Vorgehen sei das konzeptionell beste und wirtschaftlich günstigste Angebot berücksichtigt worden.

Der Regierungsrat ist nicht über jede Auftragsvergabe der STGAG informiert. Der Regierungsrat geht davon aus, dass bei vergleichbaren inner- und ausserkantonalen Offerten Aufträge an Unternehmen vergeben werden, die im Kanton Thurgau ansässig sind. Das öffentliche Beschaffungsrecht ist dabei einzuhalten.

Frage 2

Die STGAG hält fest, dass die Arbeitsvergaben beim Projekt Horizont zu rund 60 % innerkantonale und zu rund 70 % regional (Kanton Thurgau inkl. Randgebiete des Kantons Thurgau) erfolgt seien. Dies seien ausserordentlich hohe Werte für ein solches Projekt. Die STGAG hält weiter fest, dass – sofern es das öffentliche Beschaffungsrecht zulässt – Aufträge stets innerkantonale vergeben würden, sofern ein qualitativ und wirtschaftlich konkurrenzfähiges Angebot vorliege.

Der Regierungsrat begrüsst die Haltung der STGAG. Er nimmt zudem erfreut davon Kenntnis, dass überdurchschnittlich viele Aufträge im Projekt Horizont an Thurgauer Unternehmen vergeben wurden. Er erachtet es als wichtig, dass diese Handhabung durch die STGAG beibehalten wird.

Frage 3

Der Regierungsrat ist weder im strategischen Gremium der STGAG noch in einem strategischen Gremium eines anderen im Alleineigentum des Kantons Thurgau stehenden Unternehmens vertreten. Insofern erfolgt keine Weisung an die verantwortlichen Verwaltungsräte, Aufträge strikt innerkantonale zu vergeben; eine solche wäre unzulässig. Eine entsprechende Empfehlung – unter Beachtung des öffentlichen Beschaffungs-

rechts – hat der Regierungsrat hingegen, wie im Vorstoss korrekt ausgeführt, im Herbst 2018 allen selbständigen Körperschaften im Eigentum des Kantons zugestellt. Der Regierungsrat ist zudem überzeugt davon, dass sich die Mitglieder der entsprechenden Verwaltungsräte ihrer Verantwortung bewusst sind.

Frage 4

Eine systematische Kontrolle des Regierungsrates, ob externe Institutionen lokale Medien mit Inseratschaltungen berücksichtigen, gibt es nicht. Der Regierungsrat sieht diesbezüglich auch keinen Handlungsbedarf. Sollte im Einzelfall indes eine störende Praxis eines im Eigentum des Kantons stehenden Unternehmens oder einer externen Institution vorkommen, so würde dies in den institutionalisierten Treffen thematisiert, die es mit diesen Unternehmen oder Institutionen gibt.

Frage 5

Sofern das öffentliche Beschaffungsrecht zur Anwendung gelangt, ist dieses zwingend einzuhalten. Der Regierungsrat wird das Anliegen, dass in jenen Fällen, in welchen dies submissionsrechtlich zulässig und bezüglich Wirtschaftlichkeit und Qualität vertretbar ist, Unternehmen aus dem Kanton Thurgau berücksichtigt werden, den selbständigen Anstalten auch in Zukunft regelmässig nahelegen.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber-Stellvertreter